

VG Burgebrach

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VG Burgebrach

Sitzungsort: Rathaus Burgebrach, Rathaussaal, Hauptstraße 1, 96138 Burgebrach
Sitzungsdatum: Donnerstag, den 27.03.2025
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:00 Uhr
Zahl der Mitglieder: 11, davon anwesend 10

Anwesende:

1. Bürgermeister

Maciejonczyk, Johannes
Friesen, Dirk

2. Bürgermeister

Pfohlmann, Peter

3. Bürgermeister

Ludwig, Peter

Marktgemeinderäte

Birkner, Stefan
Drescher, Stefan
Mohr, Peter
Ziegler, Michael

Gemeinderäte

Dotterweich, Brigitte
Scheller, Frank

Vertr. für 2. Bgm. H. Bickel
ab 19:07 Uhr anwesend

Schriftführer

Kraus, Markus

Außerdem anwesend

Kram, Andreas

Entschuldigt:

2. Bürgermeister

Bickel, Hubertus

Marktgemeinderäte

Spörlein, Simone

Der Gemeinschaftsvorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der VG Burgebrach fest.

Der Gemeinschaftsvorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der VG Burgebrach anwesend und stimmberechtigt ist. Die Gemeinschaftsversammlung ist daher beschlussfähig (Art. 10 Abs. 2 VGemO i. V. m. Art 33 Abs. 1 Satz 1 KommZG).

Die Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VG Burgebrach wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025**
- 2. Finanzplan 2024 - 2028**
- 3. Abwasseranlage der VG Burgebrach
- Ertüchtigung der Kläranlage Burgebrach, Finanzierung und Darlehensaufnahme**
- 4. Strombeschaffung für die kommunalen Liegenschaften der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
- Dienstleistungsvertrag mit der Fa. enPORTAL GmbH**
- 5. EDV-Anlage der VG Burgebrach
- Beteiligung an der Bayerische Kommunale IT - Einkaufsgenossenschaft e.G.**
- 6. Neuerlass einer Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach (Entwässerungssatzung - EWS)**

Öffentlicher Teil

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025

Beschluss:

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.013.580,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.410.000,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2025 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 2.875.041,00€ festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2024 auf 9.130 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 314,9004 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenhaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 161.000,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2024 auf 9.130 Einwohner festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf 17,6342 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 740.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Ausgaben des Einzelplanes 6 im Verwaltungshaushalt werden nach den tatsächlich geleisteten Stunden in der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, im Markt Burgebrach und in der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden aufgeteilt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10		
Stimmberechtigt:	10	Ja:	10
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2. Finanzplan 2024 - 2028

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Finanzplan für die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2028.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10		
Stimmberechtigt:	10	Ja:	10
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3. Abwasseranlage der VG Burgebrach - Ertüchtigung der Kläranlage Burgebrach, Finanzierung und Darlehensaufnahme

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Kredit- und Tilgungsplan mit Zinszahlungsübersicht für die Abwasseranlage der VG Burgebrach zur Kenntnis und beschließt, dass für die Finanzierung von im Haushaltsplan 2025 veranschlagten Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen ein weiteres Darlehen bis zu einem Gesamtbetrag von 1,2 Mio. € aufgenommen werden soll.

Das Darlehen soll mit einer Laufzeit 20 Jahre, keine tilgungsfreien Jahre und zur Splitting des Zinsrisikos und der flexiblen Finanzierungsführung der Abwasseranlage mit einer Zinsbindung von 10 Jahren eingegangen werden. Der Darlehens-Zinssatz wird der am Tag des Mittelabrufes veröffentlichte Zinssatz sein.

Die Verwaltung wird beauftragt nach Finanzierungsbedarf in der Abwasseranlage entsprechende Darlehensangebote bis zu einem Gesamtbetrag von 1,2 Mio. € einzuholen und den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10		
Stimmberechtigt:	10	Ja:	10
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4. Strombeschaffung für die kommunalen Liegenschaften der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach - Dienstleistungsvertrag mit der Fa. enPORTAL GmbH
--

Beschluss:

1. Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, den mit der enPORTAL GmbH vorliegenden Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Beschaffung von Graustrom über sein webbasiertes Beschaffungsportal enPORTAL connect abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, der enPORTAL GmbH für die Abfrage von Abnahmestellen und Verbrauchsdaten bei dem aktuellen Energielieferanten bzw. den Netzbetreibern eine Vollmacht zu erteilen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht gemäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2026 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf.
4. Der Verwaltung wird beauftragt, nach Vorlage des mit der Bayerischer Gemeinde-tag Kommunal-GmbH abgestimmten Vergabekonzepts innerhalb der in § 2 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages vorgesehenen Frist über die Freigabe des Vergabe-konzepts zu entscheiden.
5. Die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH wird angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinde betrifft, unterbreitet.

Der Vertrag ist Bestandteil des Beschlusses und liegt dem Beschlussbuch als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10		
Stimmberechtigt:	10	Ja:	10
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

**5. EDV-Anlage der VG Burgebrach
- Beteiligung an der Bayerische Kommunale IT - Einkaufsgenossenschaft e.G.**

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt der Bayerischen Kommunalen IT – Einkaufsgenossenschaft e.G. (BayKIT e.G.) in Form einer Mitgliedschaft der Verwaltungsgemeinschaft beizutreten.

Die einmalige Einlage (Genossenschaftsanteil) beträgt 1.000,00 € und der jährliche Mitgliedsbeitrag 400,00 €.

Durch die Mitgliedschaft der VG Burgebrach können, der Markt Burgebrach, die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald, der Schulverband Burgebrach, der Schulverband Schönbrunn-Ampferbach und die Verwaltungsgemeinschaft selbst Produkte beziehen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10		
Stimmberechtigt:	10	Ja:	9
Persönlich beteiligt:		Nein:	1

6. Neuerlass einer Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach (Entwässerungssatzung - EWS)

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach (Entwässerungssatzung - EWS). Der Entwurf der Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und dem Beschlussbuch als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10		
Stimmberechtigt:	10	Ja:	10
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

Vorsitzender

Schriftführer

Johannes Maciejonczyk
Vorsitzender der Gemeinschaftsversammlung

Markus Kraus